



## PLANZEICHEN

### ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-15 BauNVO

- WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- MI Mischgebiet § 6 BauNVO

### ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE, BAUWEISE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

NUTZUNGSSCHABLONE		FÜLLSCHEMA	
1	2	Baugebietsbezeichnung	
WA 0,4	MI 0,6	Art d. baulichen Nutzung	GRZ
o max. 7 m	o max. 7 m	Bauweise	Traufhöhe
o max. 10,5 m	o max. 10,5 m		Firsthöhe

- GRZ Grundflächenzahl
- o Offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Firstrichtung

### VERKEHRSFÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (siehe Planeinschrieb)
- Fußweg Fußweg
- privat Private Verkehrsfläche
- F+R Fuß- und Radweg
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- M Aufstellmöglichkeit für Müllbehälter
- Verkehrsrün Verkehrsrün  
Hier: Pflanzinsel

### GRÜNFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- Öffentliche Grünfläche
- Anzupflanzender Baum § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
- PG Private Grünfläche

### SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Versickerungsmulde Versickerungsmulde
- 6,0m Bemaßung in m
- Vorläufige Grundstücksgrenzen
- Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
- Sichtdreieck / Sichtfeld RAST 06, Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (Von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichbehinderndem Bewuch freizuhalten)
- Straßenachse
- Einteilung der Straßenverkehrsfläche

## VERFAHRENSVERMERKE

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans samt örtlicher Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25.07.2012.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 15.10.2012 bis zum 16.11.2012.

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 27.09.2012 bis 16.11.2012.

**Billigung des Entwurfs und Offenlagebeschluss**  
Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, die Billigung des Entwurfs sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung erfolgten am 07.05.2014.

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**  
Der Offenlagebeschluss und die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurden am 16.05.2014 ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schutterwald bekanntgemacht.

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes samt örtlicher Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.05.2014 bis zum 30.06.2014. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 22.05.2014 bis zum 23.06.2014.

**Abwägung und Satzungsbeschluss**  
Die Beratung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abschließende Abwägung über die im Laufe des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgten am 30.07.2014.

**Ausfertigungsvermerk.**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und das die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Schutterwald, den 31.07.2014  
Martin Holschuh  
Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 15.08.2014.

Der Bebauungsplan ist somit am 16.08.2014 in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Baum der Gemeinde Schutterwald bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.



Gemeinde Schutterwald



**Bebauungsplan "Feiße Bündt" samt örtlicher Bauvorschriften**

Planteil

Datum 10.07.2014 Maßstab 1:500

BHM Planungsgesellschaft mbH

Heinrich-Hertz-Straße 9 76646 Bruchsal tel 07251-98198-0 fax -29 www.bhmp.de  
Rheinstraße 99.4 64295 Darmstadt tel 06151-81297-767 fax -769 info@bhmp.de

201221\_B-Plan\_Feiße Bündt\_140922.vwx Originalformat 1,1/0,565 Bearb. SM